

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00445/2022

Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See

Beschlüsse:

07.11.2022	Stadtvertretung
028/StV/2022	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2022 vor.

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See als Zwischenbericht gem. Satz 2 des Beschlusses vom 28.09.2020 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 31.12.2022 ein Konzept gem. des Stadtvertreterbeschlusses v. 28.09.2020 vorzulegen, welches mindestens die folgenden Angaben enthält:
 - a) Verfahrensweise der Verwaltung zur Wiederherstellung bau- und wasserrechtmässiger Zustände nebst Angaben über das beabsichtigte planmässige Vorgehen der Verwaltung zum Rückbau der illegalen Anlagen.
 - b) Darlegung der Grundlagen der zukünftigen Genehmigungspraxis bezüglich privater Steganlagen und zur Umsetzbarkeit (Genehmigungsfähigkeit, Finanzierung, Bauherrenschaft) von Gemeinschaftssteganlagen.
 - c) Vorlage eines Ablauf- und Durchsetzungskonzepts zur Verbesserung der ökologischen Situation des Ostorfer Sees im Hinblick auf Einhaltung bzw. Wiederherstellung des besonderen Ufer-, Natur- und Artenschutzes einschl. der dazu erforderlichen Aufwendungen, ggf. im Rahmen eines mehrjährigen Programms. Begründung:

Die SPD-Fraktion ändert den Termin für die Konzepterstellung im Beschlusspunkt 2. auf den 30.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen des Stegentwicklungskonzeptes, zur Vorbereitung von Entscheidungen im übertragenen Wirkungskreis insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:
 - a. Anträge auf Neuerrichtung von Gemeinschaftssteganlagen an geeigneten Orten bei gleichzeitigen Rückbau von Einzelsteganlagen.
 - b. Notwendigkeit von zu priorisierenden Rückbaumaßnahmen nach Vorgesprächen mit betroffenen Stegeigentümern und Ortsbeiräten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen